

Frauenstimme

Nr. 13 + 41. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

26. Juni 1924

Von kommenden Dingen.

Von Walther Rathenau.

Vor hundert Jahren sind die häuslichen Handlungen der bürgerlichen Frau erloschen. Die Berufsteilung übernahm die Sorge für Gespinnst und Gewebe, für Kleidung, Licht, Feuer und Nahrung; Garten und Hof gingen ein, es verblieb Haushalt, Erziehung und Küche. Der wachsende Wohlstand schuf die bürgerliche Dame; an die Stelle der Arbeit trat Bildung. Es entstanden in gehobenen Kreisen die Anfänge der Geselligkeit, nachbarschaftliche Gassengespräche und Volksfeste verdrängten in Häusern, deren Wohnstube sich öffnete, gesellschaftlicher Besuch und Verkehr. Von der Wohnung trennte sich die Werkstätte, von der Heimstätte löste sich der Geschäftsraum; die Arbeitszeit dehnte sich aus, der Geschäftsmann, Beamte, Gelehrte verließ tagsüber das Haus, der Hausstand war aus dem Rahmen immerwährender Gemeinschaft gesprengt.

Nun war ein äußerer und innerer Bezirk geschaffen; den äußeren, des Berufs und Erwerbs, verwaltete der Mann, den inneren, der Ordnung und Erhaltung, übernahm die Frau. Sie wurde Herrin der Häuslichkeit, Verwalterin, und wie es die Geldwirtschaft erforderte, Käuferin. Der Mann erwarb, die Frau gab aus. . . . Heute ist die Frau fast alleinige und unaufhörliche Käuferin . . .

So ward die Frau der neuen Wirtschaft unvermittelt und gewaltfam im Laufe des Jahrhunderts in unerhörte Lagen versetzt; hinausgetrieben aus dem häuslichen Abschluß, mit Bildung befaßt, geselligem und rechnerischem Verkehr zugewiesen, mit der Pflicht äußerer Lebensgestaltung behaftet, vielfach in männliche Berufe geleitet, hat sie den gewaltigsten Forderungen standgehalten, die niemals unvorbereiteter menschlicher Natur zugemutet wurden; sie ist nicht erlegen und hat unser Jahrhundert zum mann-weiblichen gestaltet.

Bedeutliche Nebenwirkungen aber waren unvermeidlich. Rechenhaftigkeit, Kaufgewohnheit, Straßenverkehr, äußeres Auftreten, Selbstbestimmung haben die mütterliche Seite des Frauenwesens nicht vertieft. Dürnenhang, vormals vom Manne gebändig, durfte sich entfalten. Es erhob sich eine der unerquidlichsten Erscheinungen unserer Zivilisation, das Lügenweib . . . Die neu bereicherte Gesellschaft verlangte maßlose Geselligkeit, um sich im Reichtum zu üben und soziale Vorteile zu erschleichen; aus diesem gefährlichen und frechen Spiel wurde eine Art Pflicht, eine herzlose Unterhaltung, ein Geschäft und ein Leben. Sorge für üppige Wohnräume, Dienerschaft, Schmuck, Kleidung, Körperpflege, Tafelaufwand, vornehme Gäste füllten dieses Leben aus; vorteilhafte Liebschaften gaben ihm Erregungen; Pferde, Jagden, Reisen, herabgewürdigte Künste schafften Gesprächsstoff; kümmerliche Wohltätigkeiten, Hofbeziehungen und politische Rabalen sorgten für den Schein der Daseinsberechtigung; Erziehung und Haushalt wurden bezahlt; und neben der Berotung des Mannes in gemeinschaftlichen Interessen der Laufbahn beschränkten sich die Pflichten des Weibes darauf, zwei- oder dreimal in der Woche zu gebären.

So verworfene Frauenleben wurden an der Spitze der mechanischen Stufenleiter gebildet und verherrlicht; in den Tiefen Arbeits-

last und schmerzliche Prostitution, im unteren Mittelstande rechnende Sorge, im oberen Kampf um Repräsentation, Bildung und männliche Berufsarbeit. Diese Ausartungen mechanisierten Lebens haben das Wesen unserer Frauen berührt. . . . Dem Reiz der Nachbarin, dem lüsternden Blick des Straßengängers, der gutmütigen Nachgiebigkeit der Männer opfern wir die Tages- und Nachtarbeit von Millionen. . . .

Dieses Spiel möchte geduldet werden, solange es als Privatangelegenheit eines tüchtigen Haushalts galt. Da wir erkannt haben, daß Warenhunger, Bier nach künstlichem, zu den fressenden Schäden unserer Wirtschaft gehört, ist dieses Laster und seine Stillung Staats- und Menschheitsfrage geworden.

Es wäre gegen die Würde der Frauen, wollten wir ihnen die Verantwortung für die Not der Zeit mit gefälligem Lächeln vor-enthalten. Wir müssen ihnen sagen, daß das Hundertfache der Tränen, die sie durch stille Wohlthat trocken, an den harmlosen Nichtigkeiten haftet, die sie in Schachteln, Paketen und Gefährten in ihre Häuser schleppen lassen.

Die Schuld für jede Schlechtigkeit des Mannes trägt die Mutter, die Schuld für jedes Irren und Gleiten der Frau trägt der Liebende und Mann. Der Mutter entwächst der Knabe, sein frühes Irren ist nicht wiederbringlich; das Weib bleibt der Liebe bildsam, ihm wird das Reueitor des Himmels nie verschlossen. Erkenntnis, Welt und innere Stimme bleiben dem Mann vernehmlich und wälzen ihm die Verantwortung zu, seine Schuld ist die höhere. Gegen den Mann darf das irrende Weib Klage führen, und die furchtbare, entwurzelte Wirnis der weiblichen Suchung ist die härteste Klage. . . .

Durch die Mechanisierung des Lebens hat der Mann die Befährtin aus der schützenden Hausstatt gerissen, in Welt und Wirtschaft getrieben, ihr den Schlüssel entwunden und den Geldbeutel in die Hand gedrückt; er hat ihr die Waage gelassen zwischen Rechneret, Koletterie, äußere Arbeit und vereinsamten Leben . . .

Wir haben den Frauen zu danken, daß ihr verängstetes Suchen eine Bewegung verbrettelte, die nur im Ziele irrt. Uns liegt es ob, dies Ziel zu entschleiern, das nicht in äußerer Herrschaft begründet ist; nicht Rückkehr zum verödeten Hof und Garten, zum veralteten Roden und Webstuhl dürfen wir erzwingen, auch nicht ödes Fortschreiten zu Kanzeln und Tribunalen. Wandlung zu hoher Menschlichkeit ist das erste Ziel, Verachtung künstlichen Glücks, abernen Schmutz und schändlichen Müßiggangs; Verantwortung für inneres Glück und Ordnung des allmenschlichen Hausstandes das letzte. Je entschiedener Wohlfahrt und Erziehung, Pflege und Lebensschmuck zu sorgender Gemeinschaft, zu Verantwortungen der Gesellschaft werden, desto reiner und bedeutender werden die neuen Pflichten des Weibes; und wenn der Inhalt dieser Pflichten frauenhaft und natürlich bleibt, so dürfen wir vor den Formen, mögen sie auch der Mittel der Organisation, des gedankenmäßigen Aufbaues, der Verkettung bedürfen, nicht erschrecken.

Der Frauentag.

Von vielen Teilnehmern der Frauenreichskonferenz am 15. Juni im Plenarsaal des Preussischen Landtages ist noch nachträglich zum Ausdruck gebracht worden, daß diese Tagung der Frauen einen sehr guten Eindruck hinterlassen habe. Einmal wegen ihrer großen Sachlichkeit, die trotzdem oder gerade deshalb von einem leidenschaftlichen Willen zur Arbeit für den Sozialismus befeelt war. Zum erstenmal nach der Einigung wurden die Frauen der Partei aus dem ganzen Reich zur sachlichen Beratung zusammen-

geführt. Außerlich erschienen die Verhandlungen vielleicht manchem gar nicht so weltbewegend. Keine der wichtigen Spezialfragen der großen Politik stand zur Debatte. Aber für jeden, der das politische Leben der letzten Jahre beobachtet hat, war eins klar: es ging auf dieser Tagung um eine Lebensfrage der Partei.

Die vielen ersten Sozialdemokratinnen, die dort an der Verhandlung teilnahmen, seit langen Jahren stehen sie in der politischen Arbeit. Sie sind hineingewachsen in ihre Aufgaben als politisch geschulter Staatsbürger, sie beurteilten die Streitfragen, die aus der politischen Tagesarbeit herauswachsen, aus ihrer inne-

ren Einstellung heraus, genau so wie ihre männlichen Parteigenossen. Was sie aber bei ihren diesmaligen Verhandlungen bewegte, war die Frage: Entwachsen wir durch die stärkere politische Schulung nicht der Aufgabe, unter unseren Geschlechtsgenossinnen in wirksamer Weise agitatorisch zu wirken? Kommen wir nicht in die Versuchung, die Nachbarin I. oder J. nach uns selbst einzuschätzen? Mühen wir den Massen der Frauen nicht doch schon zuviel an politischem Urteilsvermögen zu und versäumen es durch diesen Irrtum, sie mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln langsam aber sicher zu vollbewußten Staatsbürgerinnen zu erziehen? Und das eine muß auch ein sehr kritischer Beobachter der Tagung mit uns bejahen: mit diesem Kernproblem der Frauenbewegung und der Partei haben sich die anwesenden Genossinnen mit Selbstkritik und Sachlichkeit beschäftigt. Sie haben nach Wegen gesucht und sie gefunden. Gibt das nicht den schönsten Ausblick in die Zukunft? Circa 150 Frauen aus allen Ecken des Deutschen Reiches sind nach dieser Beratung in ihre Heimat zurückgegangen. Sie werden dort im engsten Eidernehmen mit den Vorständen die Funktionärinnen ihrer Bezirke sammeln und in demselben Geist die in Berlin gepflogenen Verhandlungen weiterführen. Und wir haben die Zuversicht, daß die neuen Arbeitsmethoden, die man hier gemeinsam beraten hat, zusammen mit den weiter nutzbar zu machenden Erfahrungen der Vergangenheit uns weiter bringen werden, hinein in eine Zukunft fruchtbarer Arbeit für die Partei. Wir Frauen wollen handeln nach dem Motto: Raft ich, dann rost ich.

Mutterschutz und Gewerbeaufsicht.

Liebe Frauenstimme!

Vor längerer Zeit wurde in einem Artikel „In Fabrik und Werkstatt“ geschildert, wie wir sozialdemokratischen Frauen uns die Tätigkeit einer Gewerbeaufsichtsbeamtin denken. Ich möchte einmal sagen, wie die Beamtin den arbeitenden werdenden Müttern und Wöchnerinnen Nutzen und Hilfe bringen könnte.

Der § 137 Wf. 6 der Gewerbeordnung heißt:

Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während 8 Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens 6 Wochen verlossen sind.

Ueber diese Vorschrift sind Arbeitgeber und Betriebsräte meistens nicht genau unterrichtet. Die Beamtin muß deshalb für eingehende Aufklärung und genaueste Innehaltung der Schutzvorschriften Sorge tragen. Arbeiterinnen, insbesondere unverheiratete Schwangere, harren trotz großer Beschwerden, getrieben von der Not, meistens bis zum letzten Tage vor ihrer Niederkunft am Arbeitsplatz aus. Nach der Entbindung wollen sie dann die Arbeit sobald als möglich wieder aufnehmen. Damit fügen sie dann sich und ihrem Kinde nicht wieder gutzumachenden Schaden zu. Die Gewerbeaufsichtsbeamtin müßte selbst aus Arbeiterinnentreifen stammen. Gut ist es auf jeden Fall, daß sie vor ihrer Einstellung in den Gewerbeaufsichtsdienst lange Jahre in einem Fabrik- oder Werkstattbetrieb gearbeitet hat. Sie muß wissen, wie beschwerlich einer werdenden Mutter gewerbliche Arbeit fällt. Ihre Pflicht müßte es sein, die Lage der Schwangeren zu erleichtern, indem sie den Betriebsunternehmer oder Meister veranlaßt, die betreffende Arbeiterin in erträglichen Arbeitsräumen mit leichteren Arbeiten zu beschäftigen, die möglichst im Sitzen ausgeführt werden können.

Ebenso ist die Wöchnerin zu betreuen. In Sachsen sind die Wohlfahrtspflegerinnen (Kreis-, Stadt-, Säuglingspflegerinnen) überall verpflichtet, ihre Beobachtungen über schädliche Einwirkungen der Arbeit auf den Gesundheitszustand der Schwangeren und Wöchnerinnen den Gewerbeaufsichtsbeamten mitzuteilen, damit diese für Abhilfe in den Betrieben Sorge tragen können. Der Mutterschutz vor und nach der Geburt sollte eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerbeaufsichtsbeamtin sein. Es ist zu verlangen, daß die Beamtin nicht nur die Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung überwacht, sondern darüber hinaus das Bindeglied zwischen den Arbeiterinnen und allen Wohlfahrts-einrichtungen ihres Bezirks ist. Sie muß die Bestimmungen des Gesetzes über Wochenhilfe kennen, ebenso über vorhandene Krippen, Kinderheime, Stillstuben, Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsheime, Mütter- und Säuglingsberatungsstellen und Krankenhäuser in den einzelnen Stadtteilen und Gemeinden ihres Bezirks unterrichtet sein, sie sollte wissen, mit welchen Aufgaben sich die Wohlfahrts- und Jugendämter befassen, und welche Stelle für Einzelfälle zuständig ist, damit sie Arbeiterinnen (auch Arbeiter) und Betriebsratsmitglieder darauf hinweisen und so oftmals Hilfe vermitteln kann. In Betrieben vorhandene Wohlfahrts-einrichtungen der genannten Art müßte sie natürlich auch besichtigen und einer etwa vorhandenen Fabrikpflegerin jederzeit mit Rat zur Seite stehen.

In Deutschland ist die Gewährung von Stillpausen, die in dem Washingtoner Abkommen der Internationalen Arbeitskonferenz aufgenommen worden ist, noch nicht gesetzlich vorgefrieben. Trotzdem wird die Beamtin Arbeitgeber und Betriebsräte überzeugen müssen,

daß die Gewährung von Stillpausen an arbeitende Mütter eine Notwendigkeit ist.

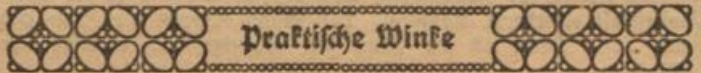
Die Gewerbeaufsichtsbeamtin, welche bei ihrer Arbeit die vorstehenden Erwartungen erfüllen würde, dürfte des Dankes mancher arbeitenden Mutter gewiß sein.

Heimarbeit.

Heimarbeit, dieses Wort stößt einem ein gesundes Grauen ein, denn in unbedingte Verbindung damit bringt man geringe Entlohnung, unbefristete Arbeitszeit! Ganze Industriegruppen schöpfen aus der Heimarbeit einen nicht geringen Teil ihres Profits. Zum Beispiel die Bekleidungsindustrie. Tausende und aber Tausende von Heimarbeiterinnen sind in dieser weitverzweigten Industrie beschäftigt. Hier sind zum Teil die unwürdigsten Entlohnungsformen vorhanden. Und doch haben manche Frauen von hier den Weg zur Selbsthilfe, zur gewerkschaftlichen Organisation gefunden. Leider nicht in genügender Zahl, um einen bestimmenden Einfluß auszuüben. Entweder will die Heimarbeiterin für gewerkschaftliche Dinge keine Zeit haben, oder aber sie ist der Auffassung, daß, wenn der Mann organisiert ist, dies schon genüge. Manchmal ist es ein ganz sonderbarer Grund: der Mann will nicht, daß die Frau sich organisiert. Diesen Argumenten gegenüber darf man nicht erlahmen. Was muß die gewerkschaftlich organisierte Heimarbeiterin erreichen? Eine menschenwürdige Entlohnung für ihre Arbeit, die es ermöglicht, bei täglich achtstündiger Arbeitszeit den Lebensunterhalt zu bestreiten. Dazu gehört die Entschädigung für die Bestellung des Wohnraumes für die Arbeit, ebenso für die Abnutzung der Maschinen, Reparaturen. Soll die Heimarbeiterin nicht wie die in den Werkstätten beschäftigten Frauen einen bezahlten Urlaub erhalten?

Die „Frauenstimme“ will Kämpferin auch der arbeitenden Frau sein. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, auch auf wirtschaftlichem Gebiete Anregung zum Kampfe für uns Frauen gegen Dummheit und Ausbeutung zu geben. Dann wird auch in politischer Hinsicht für uns ein besseres Resultat zu zeitigen sein. Darum, arbeitende Frauen, für die Partei, für die Gewerkschaft, auf zur Arbeit! Durch Kampf zum Sieg.

Fr. Sotbach.



Praktische Winke

Einen haltbaren Fensterschwamm mache ich mir, indem ich alle Schwammreste sammle und sie in ein starkes Ballnetz fülle. Auch die kleinsten Schwammreste, die man sonst achtlos fortwirft, können so noch gute Dienste leisten.

Topfkuchen aus Kartoffeln. Zutaten: 4 Pfund Kartoffeln, ½ Pfund altes Weißbrot, ein Löffel Fett, Salz.

Das Weißbrot wird in Wasser eingeweicht, die Kartoffeln geschält und roh in der Maschine oder auf der Reibe gerieben, mit dem ausgepressten Weißbrot, dem Fett und Salz tüchtig durcheinander gemengt. Das Ganze wird in eine ausgefettete Form, am besten in einen eisernen Topf gefüllt und 1½ bis 2 Stunden im Backofen gebacken. Wenn der Kuchen schön knusprig braun ist, wird er in eine Schüssel gestürzt und mit gekochtem oder eingemachtem Obst, auch Rhabarber, gegessen. Ich esse das Gericht öfter als Mittagessen mit meinen Kindern, die es sehr schätzen.

Spinatgerichte. Spinat ist eines der gesündesten Gemüse. Um ihm nicht den Gehalt an Nährsalzen zu entziehen, sollte er nicht in viel Wasser weichgekocht werden, da dies die Mineralstoffe ist. Wer keinen Gemüsedämpfer hat, tut gut, den gewaschenen Spinat nicht auszudrücken und ihn auf kleiner Flamme unter öfterem Rühren, fest zugedeckt, weich zu kochen. Dann wird er klein gewiegt und in der am meisten gebräuchlichen Form mit Fett, Zwiebel etwas gedünstet, mit einer Messerspitze Mehl oder gerösteter geriebener Semmel gebunden.

Spinat mit Knöllchen. Dem wie oben vorgerichteten Spinat gehaltenen Spinat werden kleine Knollen zugefügt, die man vorher aus Butter und Mehl geknetet und im Kochtopf unter öfterem Rütteln angebraten hat. Nachdem man den Spinat zugefügt hat, wird der Topf an die Seite geschoben, wo sein Inhalt langsam gardedampfen muß.

Spinatierterkuchen. Wer es hat, rechnet 3 Eier auf ein halbes Pfund verlesenen Spinat, eine Tasse Milch, Salz, einen Teelöffel Kartoffelmehl. Der weichgekochte und fein durchgetriebene Spinat wird mit Eigelb, Mehl, Milch und Eierschnee gemischt und in steigender Butter in der Pfanne auf mäßigem Feuer gebacken. Sehr schön wird der Eierkuchen auf der kleingestellten Gasflamme, wenn er mit einem großen Deckel bedeckt wird.

Wenn ein Gedanke, den die Menschheit ehrt, den Sieg errang, so war's der Mühe wert. Uhländ.

Die Menschheit ist ein großer Leib voll Glieder, küßt du dich nicht in deine Brüder, so küßt in dich sich niemand wieder.

Herder.

Was zur Entlobung führen kann. In ärztlichen Kreisen wird immer wieder die Forderung gestellt, daß Verlobte sich auf ihren Gesundheitszustand unteruchen lassen sollen, damit keiner eine ansteckende oder chronische Krankheit (wie Tuberkulose) mit in die Ehe nimmt. Hierzu liegt eine sehr interessante und wichtige Entscheidung des preussischen Kammergerichts vor. Einen Bräutigam hatten ein Ausschlag und öfteres Husten seiner Verlobten bedenklich gemacht. Er bat sie, sich ärztlich unteruchen zu lassen. Als sie dies wiederholt verweigerte, drohte er, die Verlobung aufzuheben. Der Fall wurde gerichtlich anhängig gemacht, und das Gericht entschied dahin, daß die von dem Bräutigam verlangte ärztliche Untersuchung berechtigt und die Verweigerung als Grund zur Entlobung anzuerkennen sei. Die Begründung des Gerichts lautet in ihren wesentlichen Teilen folgendermaßen: Dem Zweck und Wesen der Ehe entspricht es, daß vor einer Heirat beide Teile auf den eigenen Gesundheitszustand und den des andern Teils ihr Augenmerk richten. Zu den Pflichten eines Verlobten gehört es, daß er bei Auftreten besorgniserregender gesundheitlicher Erscheinungen dem Verlangen des andern Verlobten, ärztliche Beratung und Begutachtung einzuholen, entspricht. Verweigert ein Verlobter gleichwohl hartnäckig die Vornahme der ärztlichen Untersuchung oder die Befanntgabe ihres Ergebnisses an den andern Verlobten, so kann dieser daraus einen wichtigen Grund zum Rücktritt von dem Verlöbniß herleiten. Dr. Thr.

Die erste Aerztin. In Athen, erzählt Cajus Julius Hadrians, war in alten Zeiten allen Frauen, freien und unfreien, die Ausübung der Heilkunde verboten. Da erschien eines Tages bei einem berühmten vielbeschäftigten Arzte ein junger bildhübscher Mensch und bat, sich zum Arzte ausbilden zu dürfen. Das ging, denn der athenische Staat forderte von denen, die Medizin studieren wollten, nur legitime Geburt, freien Stand und männliches Geschlecht. Für das letzte Erfordernis zeugten Kleidung und Haartracht des Ankömmlings, über die beiden anderen vermochte er sich auszuweisen. So wurde er denn angenommen und zeigte bald Talent und war sehr fleißig. Der Arzt war mit seinem Schüler zufrieden, nur fiel ihm auf, daß dieser sich vor allem gern den weiblichen Patienten widmete. Der junge Mann behielt auch diese Vorliebe bei, als er sich selber in Athen als Arzt niedergelassen hatte. Er erwarb rasch bei den Frauen eine große Praxis, und zwar eine so große, daß die anderen Aerzte darunter zu leiden hatten. Deshalb taten sie sich zusammen

und klagten den jungen Kollegen an, daß er seine Praxis wohl vor allem dem Umstand verdanke, daß er mit seinen Patienten allerlei Liebeshandel triebe. Vor Gericht wurde der Angeklagte auch ohne weiteres schuldig erklärt.

Aber wie waren alle Beteiligten betroffen, als der Beurteilte lachend erklärte, die Anklage sei schon deshalb unhaltbar, weil er kein Arzt, sondern eine Aerztin sei, Agnodice heiße und die Komödie nur gespielt habe, weil den Frauen das medizinische Studium verschlossen gewesen sei. So ließ sich die erste Beurteilung nicht aufrechterhalten; aber nun kam eine zweite, schwerere Anklage wegen Ungehorsam gegen die Gesetze, und darauf stand Todesstrafe.

Es wäre Agnodice vielleicht schlimm ergangen, doch nun traten die Frauen Athens für sie ein. Sie drangen in hellen Scharen in den Gerichtshof und verlangten nicht nur die Freilassung des Fräulein Doktor, sondern auch die bedingungslose Zulassung der Frauen zum Studium der Medizin. Natürlich erreichten sie, was sie wollten. Agnodice durfte weiter ihren Beruf ausüben, und dieser stand von nun an auch dem weiblichen Geschlecht offen.

Beibe jung. Unter obigem Titel ist im Verlag von G. Braun, Karlsruhe, ein kleines Buch erschienen, dessen Anschaffung man jeder Frau empfehlen möchte. Verfasserinnen: Luise Meyber und die bekannte langjährige Vorkämpferin für Frauencultur Else Wirmungshaus.

In leicht faßlicher, übersichtlicher Weise sind in dem Werkchen tägliche Körperübungen zusammengestellt, die dazu dienen sollen, die Muskeln zu kräftigen. Die Verfasserinnen führen im Vorwort aus, daß in einer Zeit der großen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Frau jeder Weg zur Hebung der weiblichen Gesundheit beschritten werden muß. Es gehört nur ein wenig Willenskraft dazu, einen kleinen Teil des Tages auf die angegebenen Übungen zu verwenden, die ohne Unkosten die Gesundheit des Körpers und Jugendfrische bis ins Alter erhalten können.

Reinsfall. Die Straßenbahn ist mit einem Fuhrwerk zusammengestoßen — so wird in „Reclams Univerium“ erzählt. Alles ist gut abgelaufen; nur einem beim Führer stehenden jungen Mann ist der Schreck so in die Glieder gefahren, daß man einen Nervenschock feststellt. Man bemüht sich um ihn und bringt ihn zu dem in der Nähe wohnenden Dr. Meyer. Dieser untersucht ihn und sagt dann dem an allen Gliedern Zitternden, um ihn zu beruhigen, er könne ruhig seinem Beruf wieder nachgehen. „Wo wollten Sie denn hin?“ fragt er. „Ach“, erwidert der andere, „ich wollte zu Ihnen. Mein Weisler schickt mich, damit ich Sie — sieren soll.“

Für unsere Kinder

Schwäbisches Tanzliedchen.

„Guten Morgen, Spielmann,
Wo bleibst du so lang?“

Da drünten, da droben,
Da tanzen die Schwaben
Mit der kleinen Killeleia,
Mit der großen Kumlum.

Da laufen die Schwaben
Und fallen im Graben,
Da sprechen die Schwaben:
Liegt ein Spielmann begraben
Mit der kleinen Killeleia,
Mit der großen Kumlum.

Da laufen die Weiber
Mit Sichel und Scheiben
Und wollen den Schwaben
Das Tanzen vertreiben
Mit der kleinen Killeleia,
Mit der großen Kumlum.

Da laufen die Schwaben,
Die Weiber nachtraben,
Bis über die Grenze
Mit Sichel und Sense:
Guten Morgen, Spielmann,
Nun schneidet das Korn!“

V. Aurbacher.

Anstandsregeln

aus dem sechzehnten Jahrhundert. Hör Mensch! so du zu Tisch wilt gan, dein Hand sollt du gewaschen han. Lang Regel ziemen auch nit wol, die man heimlich abnyden sol. Am Tisch seh dich nit oben an, der Hausvater wöls denn selber han... Der Benedeyung nit vergiß, in Gottes Namen heb an und isß. Die Eltisten ansahen laß, danach isß züchlich Was. Nicht schmaube oder säwisch schmag, nicht ungestüm nach dem Brot plaß... Den Vössel nimb auch nit zu voll; wann du treisest, es steht nit wol. Red nit mit vollem Mund, sei niesig, — sei in der Schüssel nit gefreßig. Wisch

dir den Mund, eh du wilt trinken, daß du nit schmalzig machst den Wein, trink sittiglich und hust nit drein... Füll kein Glas mit dem andern nicht, wirff auch auf niemand dein Gesicht, als ob du merktest auf seyn Essen... Wer neben dir am Tisch ist gessen, den irre nicht dein Ellbogen, sitz ausgerichtet sein geschmogen. Daß deine Füß ndern Tisch nit gampern, dazu hüt dich vor ollen schlampern Worten; Nachred, Gespött und Lachen; sey ehrbarlich in allen Sachen... Leg deinen Kopf nit in die Hand, lehñ dich nit hinten an die Wand, bis das Mahl hat seynen Ausgang... Dann sag Gott heymlich Lob und Dant, der die Speise hat beschert, aus vätterlicher Hand ernert! Darnach sollt vom Tisch aufstehen, dein Hand waschen und wieder gehn an dei Gewerch und Arbeit schwer... Das wünscht Hans Sachs, Schumacher.

Rätsellese.

Wundersam.

Inselberg, Brocken, Schneekoppe, Wahnmann, Zugspitze, Wendelstein.

In diesen Bergen des Rübgezahl, —
Wie uns das Märchen lehrt, —
Sitzt mit ein Wassergeist beim Mahl, —
Wenn es auch scheint verkehrt. —
In jedem Wort ein Zeichen steckt, —
Nun ratet, daß ihr es entdekt.

Buchstabenwechsel.

Zur Zier dient es mit B, —
Geschmackvoll ist es mit L, —
Mit W ganz unverhüllt —
Es diese Zeitung füllt.

Seltfam.

In Afrika und Asien, in heißem Wüstenbrand —
Lebt jenes Tier, das in sich trägt, die Stadt dir wohlbekannt.

Das Gleiche.

Der Jurist studiert es treulich, —
Der Tourist erstieg es neulich! —

Auflösung der Rätsel aus voriger Nummer: Inhaltreich; Im Waffenlärm schweigen die Gesetze. — Seltfam: Nachtschatten. — Gefährlich: Armbrust.

Selbst ist die Frau

AUS DER MODENSCHAU DER „FRAUENWELT“



J 8234

T 190 Blusenrock aus karierte Wollstoff. Der Rock zeigt die moderne Wickelform; sein übertretender Vorder teil ist abgeschragt. Der obere Rand ist mit einer Tresse eingefaßt, die in der Fortsetzung den breit abgesteppten übertretenden Rand pattenförmig be setzt. Knopfschmuck. Schnitt, Gr. 44, für 50 Pfg. erhältlich. Erforderlich: etwa 2 m Stoff, 110 cm breit.



J 8236

J 8209 Schoßbluse aus Seide oder Waschstoff mit bunter Stickerei. Der gerade herabfallende Vorder teil ist reich gestickt; an seinen Seiten sind schmale Gürtelteile angesetzt, die, hinten zur Schleife gebunden, die Weite der Bluse einhalten. Kragen aus Glasbatist. Schnitt, Gr. 44, für 50 Pfg., Abplättmuster für 80 Pfg. erhältlich. Erforderlich: etwa 2,25 m Stoff, 90 cm breit.



J 8209

J 8192 Sommerkleid für junge Mädchen. Dem an den Seiten mit Stickerei geschmückten Rock ist eine in tüchtige Falten fallende Vorderbahn eingesetzt, deren Weite oben durch Säumchen eingehalten wird. Am Ausschnitt der Kimonobluse setzt vorn ein schmales Spitzenkrägelchen an. Rückenschluß. Schnitt, Gr. 42, für 75 Pfg., Abplättmuster für 80 Pfg. erhältlich. Erforderlich: etwa 3,75 m Stoff, 100 cm breit.



T 190

J 8236 Jackenkleid aus Gabardin. Die Ränder der graden, mit einem Knopfschließenden Jacke sind mit Tresse eingefaßt, auch die der Taschenpatten. Dem Rock sind an den Seiten Falten eingelegt; er schließt oben mit einem schmalen Gürtel ab. Schnitt, Gr. 44, für 75 Pfg. erhältlich. Erforderlich: etwa 3,75 m Stoff, 140 cm breit.



J 8192

J 8234 Straßenkleid aus gestreiftem Frottee. Für die schlichte Bluse ist der Streifen quergestellt. Der Rock ist je seitlich in eine Gegenfalte gelegt. Darauf knöpft die dem breiten Gürtel ange schnittene Patte. Die Verbindung von Taille und Rock deckt ein schmaler Ledergürtel. Im Ausschnitt der Bluse wird eine kleine Weste sichtbar, die wie der Kragen aus weißem Rips her gestellt ist. Schnitt, Größe 44, für 75 Pfg. erhältlich. Erforderlich: etwa 4 m Stoff, 80 cm breit.



J 8216

J 8216 Kinderkleid aus schottisch-kariertem Woll- oder Waschstoff (für Mädchen von 6 bis 8 Jahren). Das der Kimonobluse unter einem Ledergürtel angesetzte Röckchen ist an den Seiten in Falten gelegt. Ein Kragen aus weißem Batist umgibt den Halsausschnitt. Schnitt, Gr. 6 bis acht Jahre, für 50 Pfg. erhältl. Erforderlich: etwa 3 m Stoff, 80 cm breit.

LYON-SCHNITT- UND ABPLÄTTMUSTER ZU ALLEN KLEIDERN

DURCH DIE PARTEIBUCHHANDLUNG AM ORTE

ODER DEN VERLAG DER „FRAUENWELT“ J. H. W. DIETZ NACHF., BERLIN SW 68, LINDENSTRASSE 3